

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 22.02.2019
Ausgabe 2019/21

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rotschau

Am Freitag, dem 15.03.2018; 19:00 Uhr findet in der Gaststätte „Cafe Daheim“, Mylauer Str. 5 in 08468 Reichenbach im Vogtland Ortsteil Rotschau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Rotschau sind dazu herzlich eingeladen. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

Begrüßung
Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2017
Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
Beschluss zur Verwendung des Überschusses
Beschluss zum Haushaltsplan 2018/2019
Bericht der Jagdpächterin zum vergangenen Jagdjahr
Sonstiges

Ulrich Gündel
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Rotschau

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten zu lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.